



## **„Frauen im Islam“**

*Seminar vom 15. – 17. April 2016 in Marburg*

„Die Frau muss das Haupt verhüllen, weil sie nicht das Ebenbild Gottes ist“, dieser Satz stammt nicht aus dem Koran, sondern von Ambrosius von Mailand, einem Kirchenlehrer, der von 339-397 lebte.

Uns über den Koran kundig zu machen, war schon längere Zeit ein Wunsch der Frauen AG im BFGD. Bei der Einarbeitung ins Thema zeigte sich jedoch schnell, dass wir dazu eine Fachfrau brauchten. Diese fanden wir in Frau Elif Elmas, einer jungen promovierten Islamwissenschaftlerin aus Mannheim.

Sie erklärte uns, dass in den vergangenen 40 bis 50 Jahren hauptsächlich der türkische Islam in Deutschland vorherrschend war, mit den Flüchtlingen kommt nun aber zunehmend der arabische Islam zu uns. Der Islam als globale Religion muss immer im geosozialen und kulturellen Zusammenhang gesehen werden.

Doch nun zurück zu den Frauen: Vor 610 herrschte bei den Stämmen der arabischen Halbinsel Vielgötterei und Frauen waren nahezu rechtlos. Um 610 erhält Mohammed auf einem Berg nahe Mekkas durch den Erzengel Gabriel die Botschaft des Islams (Unterwerfung) und verkündet von da an den Glauben an den einzigen Gott.

Frauen haben im Islam dieselben Grundpflichten wie Männer und zählen vor Allah ebenso viel. Dennoch gelten sie in den Augen frommer Muslime als das untergeordnete Geschlecht. Der Prophet hat den Frauen im Eherecht und im Erbrecht weitgehende Rechte eingeräumt. So ist die Ehe kein Sakrileg, sondern wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geschlossen. Den Frauen ist auch die Scheidung erlaubt. Und sie sind erbberechtigt. Sie erhalten zwar nur ein Viertel des Erbes, aber über dieses können sie frei verfügen, während der Mann seinen Anteil in die Versorgung der Familie einbringen muss. Die Anzahl der Ehefrauen wurde zum Schutz der Frauen auf vier begrenzt, da der Mann verpflichtet ist, jede gerecht zu behandeln und zu versorgen. Eine wichtige Errungenschaft war auch die Morgengabe, über deren Höhe die Frau frei verhandeln kann. Die Morgengabe dient dazu, dass die Frau über eigenes Geld verfügen kann und für mindestens drei Monate in ihrem Überleben gesichert ist. Ein direktes Gebot zum Tragen des Kopftuchs, Schleiers oder Schadors findet sich nicht im Koran.

Eine wichtige Frage war: Wo und auf welchem Wege gingen die Rechte der Frauen verloren?

Mohammed gab die Suren mündlich weiter, erst ca. 20 Jahre nach seinem Tod wurde der Koran schriftlich niedergelegt. Viele Menschen waren in jener Zeit des Lesens und Schreibens nicht fähig. Auch heute sind in vielen Ländern des Islams vor allem Frauen, da sie erfolgreich von jeder Bildung ferngehalten wurden, des Lesens und Schreibens unkundig. Sie sind auf die Interpretation des Imams oder des Mannes schlechthin angewiesen. Und die wollen Besitz und Macht nicht teilen. Das kennen wir ja schon aus den anderen abrahamistischen Religionen. Deshalb ist es wichtig, dass die Mädchen Schulen besuchen können, Lesen und Schreiben können, eine Berufsausbildung erhalten oder ein Studium durchlaufen. All dies wird sie in die Lage versetzen, ihre Rechte zu erkennen und sie zu beanspruchen. Dass dies noch ein langer Weg ist, ist uns allen bewusst, muss doch auch gegen eine lange Tradition angekämpft werden.

Am Mittag besuchten wir dann die Moschee Orientbrücke in Marburg. Untergebracht ist sie im ehemaligen Wohnhaus des Polarforschers Alfred Wegener. Dementsprechend klein sind die Räume. Sie wird von Gläubigen aus ca. 50 Nationen besucht. Die Moschee-Sprachen sind deutsch und arabisch. Herr Dr. El Zayat, der Leiter der Moschee, unterhält gute Beziehungen zu den christlichen und der jüdischen Gemeinde Marburgs. Auch er wies noch einmal darauf hin, dass man den Islam immer im geozialen und kulturellen Zusammenhang sehe müsse. Die Suren im Koran sind zu bestimmten Zeiten und in einem bestimmten Kontext entstanden, auch im Talmud und in der Bibel gibt es Textstellen, die nicht mit den Grundwerten des Grundgesetzes oder den Menschenrechten zu vereinbaren sind. Wichtig ist, dass die Muslime, die hier leben, die bei uns geltenden Gesetze achten; tun sie es nicht, verstoßen sie gegen geltendes Recht und müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

An der großen Teilnehmerzahl, 39 Frauen waren nach Marburg gekommen, merkten wir, dass wir ein Thema ausgesucht hatten, an dem zurzeit sehr großes Interesse besteht. Ein Einstieg wurde geschafft, sicherlich wird es noch eine Vertiefung geben.

Aber für Herbst rufen wir auf zu unserem nächsten Seminar: Vom 30.09. bis 02.10.2016 in Jena zum Thema Frauen in der Wissenschaft. Wir freuen uns, auch dort wieder viele Frauen begrüßen zu dürfen.

***Ursula Kuntz***